

## Benefiz-Kunstauktion im ELSTERWERK - Versteigerungsbedingungen

1. Die nachfolgenden Bedingungen werden mit Teilnahme an der Auktion, insbesondere durch Abgabe eines Gebotes, anerkannt. Sollte eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen davon unberührt.
2. Es handelt sich bei der Versteigerung um eine Benefizauktion, deren Zweck die Förderung eines gemeinnützigen Zwecks ist. Der Kulturbereich des ELSTERWERKS soll bei Entwicklung und dem Ausbau von Kult!INKoffer zu einem gleichberechtigten und bedeutenden Kulturakteur unterstützt werden.
3. Die zur Versteigerung vorliegenden Werke entstammen von Künstler:innen aus der Kunstsparte Bildende Kunst von Kult!INKoffer – einer begleitenden Maßnahme der ELSTERWERKE gGmbH.
4. Die Preise orientieren sich nicht an den üblichen u. U. höher liegenden Verkaufspreisen, sondern sind unabhängige festgelegte Mindestgebote.
5. Die versteigerten Werke werden, bis auf einige Ausnahmen, ohne Bilderrahmen angeboten. Auf Wunsch kann ein eigener Rahmen auf Rechnung geordert werden.
6. Für eine persönliche Teilnahme an der Auktion wird eine Bieternummer benötigt, die am Tag der Auktion ausgehändigt wird. Bieter werden gebeten, sich unter Vorlage ihres Personalausweises zu legitimieren.
7. Alle Gebote gelten als vom Bieter im eigenen Namen und für eigene Rechnung abgegeben, der Bieter ist persönlich haftbar und haftet auch für die missbräuchliche Benutzung seiner Bieternummer.
8. Der Auktionator hat das Recht, Nummern des Katalogs zu vereinen, zu trennen, außerhalb der Reihenfolge aufzurufen, zurückzuziehen oder unverkaufte Nummern erneut aufzurufen.
9. Der Aufruf beginnt grundsätzlich mit dem im Auktionskatalog angegebenen Mindestgebot. Gesteigert wird bei Mindestgeboten ab 100 € regelmäßig um 25 €, bei Mindestgeboten ab 200 € regelmäßig um 50 € und bei Mindestgeboten ab 1.000 € regelmäßig um 100 €. Der Auktionator kann aber auch andere Steigerungsraten vorgeben, die für den Bieter verbindlich sind. Ein erklärtes Gebot bleibt bis zum Abschluss der Versteigerung über die betreffende Katalognummer wirksam. Der Zuschlag wird erteilt, wenn nach 3maligem Aufruf eines Gebotes kein

**Stiftung ELSTERWERK**  
Uferstraße 5  
04916 Herzberg (Elster)  
Telefon: 03535 24721-11  
info@stiftung-elsterwerk.de

[www.stiftung-elsterwerk.de](http://www.stiftung-elsterwerk.de)

**Vorstand:**  
Dr. Frank Hamann

**Stiftungsverzeichnis des Landes  
Brandenburg:** Nr. 169

**Sparkasse Elbe-Elster**  
IBAN: DE26 1805 1000 3300 1170 70  
BIC: WELADED1EES

**Bank für Sozialwirtschaft:**  
IBAN: DE77 3702 0500 0003 5666 00  
BIC: BFSWDE33XXX

**Unterstützen Sie das ELSTERWERK,**  
um die gleichberechtigte Teilhabe behinderter  
Menschen am Leben und in der Gesellschaft zu  
begleiten und zu fördern.



Bitte geben Sie bei Ihrer Spende  
Ihren Namen und Ihre vollständige  
Adresse an, damit wir Ihnen eine  
Spendenbescheinigung zusenden  
können.

Übergebot abgegeben wird. Geben mehrere Bieter gleichzeitig ein gleichlautendes Gebot ab, entscheidet das Auktionator nach eigenem Ermessen.

10. Es wird kein Aufgeld erhoben. Alle Gebote und Zuschläge sind Brutto-Preise.
11. Mit der Erteilung des Zuschlages ist der Erwerber zur Abnahme und Bezahlung verpflichtet. Der Eigentumsvorbehalt gilt bis zur vollständigen Bezahlung der entstandenen Forderungen.
12. Der gesamte vom Erwerber zu entrichtende Betrag ist in EURO fällig. Er ist sofort in bar, per Kartenzahlung oder per Überweisung an den Versteigerer zu leisten. Der Erwerber kommt in Verzug, wenn der Rechnungsbetrag nicht spätestens am 8. Tag auf dem auf der Rechnung ausgewiesenen Konto des Versteigerers eingeht.
13. Der dem Mindestgebot übersteigende Betrag stellt die freiwillige und unentgeltliche Zuwendung in Form einer Geldspende dar. Das bedeutet, vom erzielten Zuschlagspreis erhält der Erwerber eine anteilige Spendenbescheinigung. Diese wird dem Erwerber innerhalb von 14 Tagen nach der Auktion auf Wunsch postalisch zugesandt.
14. Der Erwerber ist verpflichtet, die Gegenstände sofort nach der Versteigerung in Empfang zu nehmen.
15. Die Stiftung ELSTERWERK kann auf schriftlichen Auftrag des Käufers den Versand der Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers organisieren.
16. Die Stiftung ELSTERWERK speichert, verarbeitet und nutzt die im Rahmen des Geschäftsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten des Bieters ausschließlich für eigene Geschäftszwecke. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur im Rahmen zwingender gesetzlicher Vorschriften oder für Zwecke der Rechts- oder Strafverfolgung.
17. Der Bieter kann einer Speicherung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie eine Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten fordern. Er kann auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten erhalten.

